Wasserversorgung
Tel: 07473/370-433
Fax: 07473/370-55433
E-Mail: Wasserversorgung@moessingen.de

Trinkwasserfilter nach DIN 1988-200

Hygienisch sauberes, einwandfreies Trinkwasser nach DIN 1988-200 und DIN EN 1717

Nach DIN 1988-200 ist der Einbau von Trinkwasserfiltern Pflicht.

Die Aufgaben des Trinkwasserfilters sind:

- Zurückhalten der Feststoffpartikel (Sandkörner, Rostteilchen)
- Rostpartikel werden nicht mit eingespült, somit werden vor allem neue Rohrleitungen – die noch keine Schutzschicht aufgebaut haben - vor Korrosion oder Lochfraß geschützt.
- Schutz der Armaturen, der Brauseköpfe, der Spülkästen usw. in Ihrer Hausinstallation, da diese sich nicht mit Feststopffpartikeln zusetzen.

In vielen Haushalten sind mittlerweile Trinkwasserfilter verbaut, allerdings wird hier die Wartung vernachlässigt. Ein Trinkwasserfilter muss regelmäßig gewartet werden, denn in einem nicht gewarteten Filter können sich Keime und Krankheitserreger bilden.

Wir unterscheiden zwischen zwei Filterarten:

Rückspülbare Filter:

- Diese Filter haben keine weiteren Kosten. Sie müssen nach Wartungsanleitung des Herstellers durch den Betreiber oder das Installationsunternehmen, spätestens jedoch nach 6 Monaten rückgespült werden. Beim Rückspülen wird der Filtereinsatz automatisch gereinigt und die Feststoffpartikel werden ausgespült.

Nicht rückspülbare Filter (Kerzenfilter):

- Bei dieser Art von Filtern muss der Filtereinsatz nach Wartungsanleitung des Herstellers durch den Betreiber oder das Installationsunternehmen, spätestens jedoch nach 2 Monaten ausgetauscht werden. Diese Filterart hat laufende Kosten, da Sie immer neue Filtereinsätze benötigen.